

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 118.

Sonnabend, den 7. Oktober

1893.

Nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 27. vor. Mts., Ausnahmen von dem österreichischen Ausfuhrverbot der Futtermittel betr., hat das k. k. österreichische Finanzministerium unter dem 18. September d. Js. an die interessirten Finanz-Landesbehörden Weisungen erlassen, wonach im landwirthschaftlichen Grenzverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche zu Gunsten der längs der österreichischen Grenze ansässigen deutschen Grundbesitzer, welche auf österreichischem Gebiet Grundstücke eigentümlich besitzen, oder vor Erlaß des fraglichen Ausfuhr-Verbotes gepachtet haben, allgemeine Ausnahmen von demselben statuiert werden.

Diese Ausnahmen werden für den Fall bewilligt, wo durch beigebrachte gemeindebehördliche Atteste bestätigt wird, daß die zur Ausfuhr gelangenden Futtermittel als die Ernte von auf österreichischem Gebiete gelegenen, aber deutschen Grundbesitzern gehörigen oder von denselben in Pacht genommenen — nicht wieder in Abspacht gegebenen — Grundstücken sich darstellen.

Die sächsischen Grenzollbehörden sind mit entsprechender Weisung versehen worden.

Schwarzenberg, am 3. Oktober 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Kr.

Die Kirchenvorstände der Ephorie Schneeberg wollen etwaige Gesuche um **Beihilfen zu Zwecken der inneren Mission** im I. J.

bis zum 20. Oktober d. Js.

an das unterzeichnete Direktorium einreichen.

Schwarzenberg, am 4. Oktober 1893.

Das Direktorium des Schneeberger Kreisvereins für innere Mission.

Frhr. v. Wirking.

Bekanntmachung,

die pneumatischen Bierdruckapparate betreffend.

Die Plomben, welche der Stadtrath an den Bierleitungen anlegen läßt, damit die eingesezten Glasröhren nicht unbefugter Weise herausgenommen werden, sind in neuerer Zeit mehrfach erbrochen worden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, dieses eigenmächtige Gebahren hiermit ausdrücklich zu **verbieten** und ordnen gleichzeitig an, daß in jedem Falle, wo die Plombe wegen Reparatur abgenommen werden muß oder sich sonst losgelöst hat, dem Stadtrath hierüber binnen 3 Tagen Anzeige zu erstatten ist.

Zu widerhandlungen werden in jedem einzelnen Fall mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft** bestraft.

Eibenstock, den 29. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung,

Schulgeld betreffend.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. September ds. Js. in Rückstand gelassenen Schulgeldes **der I. und II. Bürger-schule** mit dem Bemerkten erinnert, daß, wenn bis zum

21. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige **Schulgelde-Einnahme** nicht erfolgt, das vorge-schriebene Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 5. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Kr.

Fernsprechverkehr von Annaberg (Erzgeb.) und Buchholz (Sa.)

Zwischen den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in **Annaberg (Erzgeb.)** und **Buchholz (Sa.)** und den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in **Berlin, Chem-**

nitz, Dresden, Eibenstock, Meerane (Sa.) und **Zwickau (Sa.)** wird am 6. Oktober der Sprechverkehr eröffnet.

Die Gebühr für das Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt im Verkehr von **Annaberg** und **Buchholz** mit **Chemnitz** und **Eibenstock** 50 Pf., im übrigen Verkehr 1 Mark.

Leipzig, 5. Oktober 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Geheime Ober-Postrath: Walter.

Bekanntmachung.

Nächsten **Sonntag**, den 8. Oktober d. Js., wird unser Zweigverein zur Förderung christlicher Liebeswerke sein **Jahresfest für die Zwecke der inneren Mission** in hiesiger Kirche abhalten.

Anfang des Gottesdienstes: Nachm. 3 Uhr. Festprediger: Herr P. Bretschneider-Stüngenr. Am Schlusse des Gottesdienstes wird eine Collecte für die Werke der inneren Mission eingesammelt.

Nachmittag 5 Uhr: **Nachversammlung im Eberwein'schen Saale**, in welcher der Vereinsgeistliche Herr P. Weidauer aus Dresden über das Arbeitsgebiet der inneren Mission Bericht erstatten wird.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins hierdurch ein

Eibenstock, den 3. Oktober 1893.

Der Vorstand.

Böttlich, P.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung sind verpflichtet worden:

Herr Theodor Oswald **Spranger**, bisher Bezirkssteuerexpedient, als

Gemeinderendant und Sparkasten-Kassirer,

Herr Oswald **Langer**, zeitlicher Hausmann,

Herr Gustav Adolf **Roth**, zeitlicher Meßgehilfe, } als Schutzleute.

Schönheide, am 4. Oktober 1893.

Der Gemeinderath.

Montag, den 9. Oktober 1893,

Vormittags 11 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude **1 Sopha, 2 Rohrstühle u. 1 Näh-tisch** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 3. Oktober 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Attuar Liebmann.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal kommen

Donnerstag, den 12. Oktober 1893, von Vorm. 9 Uhr an

folgende in Schlägen, Durchforstungen sowie von Brüchen und dürren Hölzern in den Abth. 1, 8, 10, 17, 20, 21, 23, 26, 30, 31, 32, 34, 37, 39, 44, 46, 47, 49, 63, 65 bis 67, 69 bis 71, 77, 80, 82, 83 und 89 aufbereitete

10299 Stück weiche Klöyer von 13—62 cm Stärke, 3,5 bis 4,5 m lang,

4468 " Stangenkl. " 8—12 " " 3,5 " 4,0 " "

1 Rm. " Nußknüppel

sowie **ebendasselbst**

Freitag, den 13. Oktober 1893, von Vorm. 9 Uhr an

204 Rm. weiche Brennweite,

175 1/2 " " Brennknüppel,

1 " harte " Aeste und

157 " weiche " " "

2472 " " Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Agf. Forstrevierverwaltung Wildenthal u. Agf. Forstrentamt Eibenstock,

Uhlmann. am 4. Oktober 1893. Wolfstramm.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Frage, wann und wie Professor Dr. Schweningen vom Kaiser den Auftrag erhalten habe, ihm über das Befinden des Fürsten Bismarck Bericht zu erstatten, beantwortet die „Kr.-Z.“ jetzt in folgender Weise: Am 21. April 1890, also bald nach dem Scheiden des Fürsten Bismarck aus seinem Amt, erging an den Professor Schweningen nachstehende Kabinettsordre des Kaisers: „Nicht nur das deutsche Volk, sondern

alle Nationen der kultivirten Welt nehmen lebendigen Antheil an der Gesundheit und dem Wohlergehen des Fürsten v. Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Mir persönlich liegt es besonders am Herzen, den Mann mit Gottes Hilfe möglichst lange erhalten zu sehen, der sich so unermessliche Verdienste um das Vaterland und Mein Haus erworben hat. Ich weiß, daß Sie mit ebensoviel Hingebung und Treue als Geschick und Erfolg seit einer Reihe von Jahren den Fürsten ärztlich behandelt und auch in kritischen Momenten den Gesundheitszustand desselben zu erhalten und zu befestigen gewußt haben. Es ist daher

Mein Wunsch, daß Sie auch fernerhin die ärztliche Behandlung des Fürsten leiten und soweit erforderlich, selbst ausüben. Indem Ich Sie mit diesem Auftrag betraue, will ich von Zeit zu Zeit Ihrem Berichte über das Befinden des Fürsten entgegensehen.“

— Berlin. Dem Reichsgesundheitsamt ist am Mittwoch nur eine Choleraerkrankung aus Neuland im Regierungsbezirk Stade mitgetheilt worden. In Hamburg wurden vom 3. bis 4. Oktober Morgens weder Neuerkrankungen noch Sterbefälle angezeigt. Als charakteristisch wird in der „Köln. Ztg.“ hervorgehoben, daß diejenigen Stadttheile, in denen sich im